

nerschaftliche Beziehung statt Betonung der Amtsautorität; selbsterfahrungsbezogene Ausbildung der Seelsorger und Verkündiger; Beachtung leib- und symbolorientierter Formen der Glaubensweitergabe (Tanz, Meditation u. a.) sowie Einsatz für menschlichere und gerechtere gesellschaftliche und ökologische Beziehungen.

Die Studie macht auf hervorragende Weise deutlich, welche Anstöße zu mehr Erfahrungsbezug, Kommunikationsfähigkeit, persönlicher Glaubwürdigkeit der Verkündiger und Symbol-

orientierung die Seelsorge von den genannten humanistischen Ansätzen erhielt. Die Entscheidung, den Heilungsbegriff so weit zu fassen, daß er auch alle Sinnorientierung einschließt (148 f.), erlaubt zwar den Anschluß an die biblischen Begriffe Heil und Heilung, läuft aber auch Gefahr, die klinisch wichtige Unterscheidung zwischen heilenden und (bloß) unterstützenden Prozessen, neurobiologischen und kognitiven Faktoren zu übersehen und die Verkündigung vorschnell zu therapieisieren.

Bernhard Grom SJ

Zeitgeschichte

DÜRING, Jonathan: *Wir weichen nur der Gewalt*. Die Mönche von Münsterschwarzach im Dritten Reich. Bd. 1–2. Münsterschwarzach: Vier-Türme-Verlag 1997. 316, 355 S. Kart. 98,-.

Ein vergessenes Kapitel in der Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche stellt der „Klostersturm“ in den Jahren 1940–1941 dar, bei dem in Großdeutschland über 200 Klöster beschlagnahmt und die Ordensleute oft bei Nacht und Nebel vertrieben wurden. Dieses Unrecht wurde jüngst erstmals ausführlich von Antonia Leugers in ihrem Buch „Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens“ (Frankfurt 1996, 145–157; vgl. diese Zs. 215, 1997, 348 ff.) in Erinnerung gerufen. Die vorliegende, fleißige Arbeit – 1995 als Dissertation an der Universität Würzburg angenommen – bringt den exemplarischen Fall der Beschlagnahme der Benediktinerabtei Münsterschwarzach in Unterfranken in den Blick. Der Verfasser, Mitglied der Abtei, hatte Zugang zum Ordensarchiv und kann die kleinen Schritte der Repression und des Widerstands mit authentischen Quellen belegen. Das Ergebnis seiner Forschungen ist sowohl zeitgeschichtlich wie ordensgeschichtlich von Bedeutung.

Zeitgeschichtlich seien zwei Ereignisse besonders herausgehoben: Den Mönchen der in der Säkularisation aufgelösten und 1914 wiedererrichteten Abtei gelang es, 1937 ihre markante Abteikirche, eine „Trutzburg des Glaubens“, nach den Plänen von Albert Bosslet zu bauen. Dieses Werk konnte nur deshalb gelingen, weil die Mönche der nationalsozialistischen Ideologie zum Trotz ihrem geistlichen Weg und weltweiten

Dienst als Missionsbenediktiner treu blieben und weil die Menschen in ihrer Umgebung sie großzügig unterstützten (I, 107–122). Kaum war dieses Werk vollendet, setzte ab 1937 die systematische Verfolgung der Ordensleute ein: Verbot, Nachwuchs aufzunehmen, Verdächtigung durch die Sittlichkeits- und Devisenprozesse, Schließung der konfessionellen Schulen, Versuch, ihnen die wirtschaftlichen Grundlagen zu entziehen, endlich die Aufhebung der Abtei am 5. Mai 1941 und die Vertreibung der Mönche und die Verhaftung des Abtes. Der Protest der katholischen Bevölkerung war enorm, konnte aber angesichts des massierten Einsatzes von Polizei und Gestapo das Unrecht nicht verhindern (I, 221–280). Eine kleine Gruppe von Mönchen konnte weiterhin im Auftrag der Nationalsozialisten im Kloster tätig sein und brachte das große Gotteshaus und die Klostergebäude unbeschädigt über die Kriegsjahre. Nach dem Kriegsende blühte das benediktinische Leben in Münsterschwarzach wieder auf (II, 221 ff.).

Damit kommt die ordensgeschichtliche Bedeutung dieser Publikation in den Blick; denn sie versucht, immer wieder die (auch zeitbedingte) spirituelle Orientierung der Mönche zu reflektieren. Gerade nach dem Kriegsende stellte sich die Frage, ob man nach bewährter benediktinischer (also hierarchisch verfaßter) Lebensform weiterhin leben oder ob man eher einen demokratischen Stil in das gemeinsame Leben einbauen solle. Die Antwort fiel zugunsten der bewährten Tradition aus, die aber immer im Gespräch mit den Herausforderungen der Zeit in Kirche und

Gesellschaft neu justiert wurde. Wie das Schlußwort (II, 273–274) betont, war dies die richtige Antwort. Leider werden die Struktur- und Leitungsfragen in der großen Abtei anscheinend etwas losgelöst von der Spiritualität der Regel Benedikts besprochen.

Die vielen Fotos aus dem Archiv der Abtei bringen die Höhepunkte dieses Exempels jünger deutscher Kirchengeschichte anschaulich in den Blick. Auch hier strebt der Verfasser eine gewisse Fülle an. Doch es erhebt sich die Frage, ob weniger nicht mehr gewesen wäre, auch im Hinblick auf die Fülle der angeschnittenen Themen der Zeitgeschichte, der Kirchengeschichte, der Ordensgeschichte und der weltweiten Geschichte der Missionsbenediktiner (in Afrika, Korea, Venezuela usw.). Eine Konzentration des Themas hätte gewiß zu einer größeren Präzision beigetragen, etwa in der historischen Beschreibung der handelnden Personen (in biographischen Anmerkungen). Die großen Akteure dieses Schauspiels (etwa der Gauleiter Otto Hellmuth) bleiben blaß. Wer sich genau über den Stil der Nationalsozialisten in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche und über deren Winkelzüge und Brutalität einerseits und über das glaubensstarke Engagement der Mönche von Münster-schwarzach (auch in der Vertreibung und als Mönchs-Soldaten) andererseits authentisch informieren will, wird nach diesen beiden gut dokumentierten Bänden greifen müssen.

Roman Bleistein SJ

MÖHLENBROCK, Tim: *Kirche und Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) 1945–1949*. Eine Untersuchung über das Verhalten der Evang. Landeskirchen und der Kath. Kirche während der „demokratischen Bodenreform“ in der SBZ unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Bodenreform auf das kirchliche Vermögen. Frankfurt: Lang 1997. 391 S. (Europ. Hochschulschriften. Reihe 2. 2206.) Kart. 118,-.

Die vorliegende Arbeit, eine juristische Dissertation an der Universität Göttingen, will das Verhalten der Kirchen „dokumentieren und erläutern“ und untersuchen, ob es ihnen gelang, angesichts der politischen Vorgaben durch die sowjetische Besatzungsmacht bzw. die KPD/

SED „eine eigenständige Position zur Frage der Enteignungen zu entwickeln“ und inwieweit sie „trotz der grundsätzlichen Freistellung kirchlichen Eigentums direkt oder indirekt“ betroffen waren.

Diesen selbstgestellten Anspruch kann der Autor allerdings nur bedingt erfüllen. Die juristische Arbeit ist nämlich eher zu einer historischen Abhandlung geraten. Für eine zeitgeschichtliche Darstellung wiederum erbringt sie zu wenig neue Erkenntnisse. Dieses liegt zum einen in der sehr unterschiedlichen Quellenlage und Erschließungssituation in den kirchlichen Archiven begründet. Wenn nicht gerade, wie im Fall der evangelischen Landeskirche Mecklenburgs, die archivarische Überlieferung sehr dicht ist, erfolgt oft nur eine Reihung von kaum gewichteten einzelnen Vorgängen. Was die Archive der katholischen Kirche angeht, so hat der Autor die Bestände schlicht nicht ausgeschöpft. Geduldiges Suchen brächte (z. B. in Sachsen) zur Bodenreform wesentlich mehr katholische Akten zutage als nur einige wenige Faszikel in gerade einmal drei Archiven (Bistumsarchiv Fulda und Osnabrück bzw. Kommissariatsarchiv im eichsfeldischen Heiligenstadt). Entsprechend kursorisch und zufällig ist das Kapitel mit den Ergebnissen zur katholischen Kirche ausgefallen (311–318).

Gleichwohl läßt sich vollauf bestätigen, was Tim Möhlenbrock zusammenfassend festgestellt hat: Die Kirchen haben die entschädigungslose Bodenreform in der SBZ nicht begrüßt und sich auch nicht von der KPD/SED propagandistisch instrumentalisieren lassen. So wie die Enteignungen ein kalkulierter erster Schritt auf dem Weg in eine „sozialistische Gesellschaft“ waren, war auch die trotz lokaler Willkürakte generell praktizierte Freistellung der Kirchen von den Enteignungen das Ergebnis einer Kalkulation. Die frühe Kirchenpolitik der sowjetischen Organe wie der deutschen Kommunisten war darauf angelegt, die Konfrontation mit den einflußreichen Kirchen zunächst noch weitgehend zu vermeiden, wenn an anderen Fronten die Prioritäten dringlicher erschienen. Die Ausnahme der Kirchen von der Bodenreform war jedenfalls nicht das Resultat kommunistischer Großzügigkeit, denn die Enteignungen trafen die Kirchen trotzdem, wie Möhlenbrock im auffälligsten Ergebnis